

Verfügung des Regierungsrates

RRB Nr.: 241/2016
Datum RR-Sitzung: 2. März 2016
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 725759
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Universität Bern; Medizinische Fakultät und Vetsuisse-Fakultät; Beschluss über die maximale Aufnahmekapazität für die Bachelorstudiengänge der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin im Studienjahr 2016/2017 sowie Beschluss über die Beschränkung der Zulassung im Falle der Überschreitung der festgelegten Aufnahmekapazität um 20 Prozent.

Verfügung



1 Sachverhalt

Der Regierungsrat legt jährlich aufgrund der personellen, räumlichen und finanziellen Mittel der Universität und unter Berücksichtigung der Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen die Aufnahmekapazität für die Bachelorstudiengänge der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin fest. Wird die Anzahl der Anmeldungen um einen gewissen Prozentsatz überschritten, wird ein Eignungstest durchgeführt.

Die Anzahl Anmeldungen zum Medizinstudium steht jeweils bei Ablauf des entsprechenden Anmeldetermins fest. Dieser wurde auf den 15. Februar 2016 festgelegt.

Der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) erlässt zuhanden der Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich, gestützt auf die Anzahl der eingegangenen Anmeldungen, Empfehlungen zur Beschränkung des Zugangs zum Medizinstudium.

Die Universität Bern hat den Antrag, Zulassungsbeschränkungen zu beschliessen, am 16. Februar 2016 gestellt (Artikel 29e Absatz 1 UniG).

2 Erwägungen / Begründung

2.1 Formelles

Diese Verfügung stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

Artikel 29 c, 29d, und 29e des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Artikel 16 und Artikel 17 Absätze 1 und 2 der Verordnung vom 12. September 2012 über die Universität (UniV; BSG 436.111.1).

2.2 Materielles

Die maximale Aufnahmekapazität wurde von der Universität unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden personellen, räumlichen und finanziellen Mittel berechnet.

Im Studienjahr 2015/2016 legte der Regierungsrat die maximale Aufnahmekapazität für den Bachelorstudiengang Humanmedizin auf 220 Studienplätze fest. Diese Anzahl soll auch für

das Studienjahr 2016/2017 beibehalten werden. Für die Zahnmedizin beträgt die maximale Aufnahmekapazität weiterhin 35 Studienplätze und für die Veterinärmedizin 70 Studienplätze.

Die Vereinigung der Studierenden (StudentInnenschaft der Universität Bern, SUB) wurde angehört (Artikel 29e Absatz 2 UniG). Sie lehnt Zulassungsbeschränkungen für Hochschulstudien grundsätzlich ab, anerkennt jedoch das Bestreben des Kantons, die Qualität der Studiengänge wahren zu wollen. Die SUB bemängelt im Wesentlichen, dass Zulassungsbeschränkungen beim Studium der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin zunehmend zum Regelfall würden und fordert, solche Massnahmen künftig durch einen weiteren Ausbau der Studienkapazitäten zu vermeiden. Die Vereinigung der Studierenden ist überdies der Auffassung, dass der bestehende Eignungstest nur bedingt geeignet sei, die Befähigung zum Studium festzustellen.

Die Ausbildung in der Medizin ist ausgesprochen betreuungsintensiv. Für das Medizinstudium sind namentlich Ausbildungslabors sowie Plätze für die klinische Praxisausbildung erforderlich. Die Raumverhältnisse und die Anzahl zur Verfügung stehender Patientinnen und Patienten lassen es aktuell nicht zu, mehr Studierende aufzunehmen (Artikel 29c Absatz 1 Bst. c UniG). Die Qualität der Ausbildung ist nur zu gewährleisten, wenn Ausbildungsplätze für alle Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Selbst bei einer markanten Aufstockung der Anzahl Studienplätze in Humanmedizin dürfte es kaum realistisch sein, ohne Studienplatzbeschränkung die Qualität des Studiums zu gewährleisten.

An den fünf Medizinischen Fakultäten der Schweiz, die eine vollständige Ausbildung in Humanmedizin anbieten (Basel, Bern, Zürich, Genf und Lausanne) wurden die Ausbildungskapazitäten seit 2006 bereits mehrfach gesteigert. Die Universitäten mit Zulassungsbeschränkung haben ihre Studienplatzkapazitäten seit 2006 bis zum Jahr 2014 um 31% (von 546 auf 713 Studienplätze im 2013/2014) erhöht, wobei für das Studienjahr 2014/2015 von einigen Universitäten eine weitere Erhöhung vorgenommen wurde. Der Kanton Bern hat bereits einen namhaften Beitrag zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten geleistet. An der Universität Bern wurde die Anzahl der Ausbildungsplätze des ersten Studienjahres gesamthaft von ursprünglich 125 auf 220 (+76%) und diejenige der Klinikplätze von 160 auf 200 (+ 25%) erhöht. Ein weiterer Ausbau, insbesondere in der Humanmedizin, wird zwar angestrebt, doch kann das Ziel, sämtliche Studienanwärterinnen und -anwärter aufzunehmen, aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Kantons momentan realistischerweise nicht in Betracht kommen (Artikel 29c Absatz 1 Bst. b UniG).

Werden Zulassungsbeschränkungen beschlossen, ist ein Verfahren notwendig, welches fair, objektiv, wissenschaftlich überprüft und ökonomisch vertretbar ist. In diesem Rahmen hält der Regierungsrat den heute praktizierten Eignungstest nach wie vor für den besten Weg, um die rechtsgleiche Behandlung aller Studienanwärterinnen und Studienanwärter gewährleisten zu können. Der Eignungstest für das Medizinstudium gehört zu den bestevaluierten Tests auf dem Gebiet der Studieneignung: Es liegen in diesem Zusammenhang zahlreiche Untersuchungen aus Deutschland vor, die Bestätigung durch die Befunde aus der Schweiz und Österreich fanden. Seit der Einführung des Eignungstests an den vier Universitäten in der Schweiz, welche ihn für die Studienplatzzuteilung anwenden, hat denn auch die Quote der Studienmisserfolge deutlich abgenommen.

Die Koordination mit den Hochschulträgern der Universitäten Basel, Freiburg und Zürich ist gewährleistet (Artikel 29c Absatz 1 Bst. d UniG). Die Empfehlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), ob und welche Universitäten die Zulassung beschränken sollen, erfolgt

jedes Jahr nach Absprache mit allen Universitätskantonen. Die Umleitungen erfolgen ebenso in Koordination mit den anderen Universitätskantonen.

Gestützt auf Artikel 17 Absatz 2 UniV wird der Eignungstest bei den Studiengängen der Medizin durchgeführt, wenn die Anzahl Anmeldungen die Aufnahmekapazität um einen vom Regierungsrat festzulegenden Prozentsatz überschritten hat. Dieser Prozentsatz basiert auf Erfahrungswerten (prognostizierte Rückzugsquote) und wurde von der SHK zusammen mit den betroffenen Kantonen auf 20 Prozent festgelegt.

3 Dispositiv

Gestützt auf die vorstehende Begründung sowie auf den Antrag der Universität Bern vom 16. Februar 2016 wird

v e r f ü g t:

1. Für die Bachelorstudiengänge der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin im Studienjahr 2016/2017 wird die maximale Aufnahmekapazität, unter Ausschöpfung der vorhandenen Kapazität der Medizinischen Fakultät und der Vetsuisse-Fakultät, folgendermassen festgelegt:

Humanmedizin: 220 Studienplätze

Zahnmedizin: 35 Studienplätze

Veterinärmedizin: 70 Studienplätze
2. Wird die Aufnahmekapazität gemäss Ziffer 1 gestützt auf die Anmeldezahlen und nach erfolgten Umleitungen an andere Universitäten um mindestens 20 Prozent überschritten, erfolgt eine Zulassungsbeschränkung zum betreffenden Studiengang. Die Universität führt in diesem Fall Eignungstests durch.

4 Eröffnung

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Freundliche Grüsse

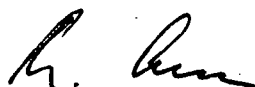
Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Hans-Jürg Käser

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Publikation schriftlich und begründet beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Verwaltungsrechtliche Abteilung, Speichergasse 12, 3011 Bern, Beschwerde geführt werden.

Verteiler

- Erziehungsdirektion